



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Kreisentwicklung/ Wirtschaft/ Klimaschutz	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Masemann, Inga Datum: 25.05.2023	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2023/175</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Richtlinie Radverkehrsförderung Landkreis Lüneburg: Verteilung der Haushaltsmittel 2023

**Produkt/e:**

02 Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung/ Klimaschutz

**Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	06.06.2023	Ausschuss für Mobilität
Ö	26.06.2023	Kreisausschuss

**Anlage/n:**

Antrag Gemeinde Reppenstedt, Brockwinkler Weg  
Antrag Gemeinde Reppenstedt, Schnellenberger Weg  
Antrag Gemeinde Scharnebeck, Konzept  
Antrag Gemeinde Scharnebeck, Radabstellanlagen  
Antrag Samtgemeinde Dahlenburg (1)  
Antrag Samtgemeinde Dahlenburg (2)  
Antrag Samtgemeinde Dahlenburg (3)  
Antrag Gemeinde Amt Neuhaus  
Antrag Samtgemeinde Amelinghausen  
Antrag Gemeinde Adendorf

**Beschlussvorschlag:**

Die für die Umsetzung des Förderprogramms „Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2023 werden wie folgt verteilt:

	<b>Antragsteller</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Zuschuss/ Förderung LK</b>
1	Gemeinde Reppenstedt	Ausbau Brockwinkler Weg	2.127.944,32 €	159.595,82 € Kürzung/ Aufteilung auf 2 Jahre: 79.797,91 €
2	Gemeinde Reppenstedt	Ausbau Schnellenberger Weg	1.308.151,53 €	70.875,40 €
3	Gemeinde Scharnebeck	Konzepterstellung	48.200 €	9.640,00 €
4	Gemeinde Scharnebeck	Radabstellanlagen	46.053 €	11.513,25 €
5	Samtgemeinde Dahlenburg	Radabstellanlagen	46.053 €	11.500,00 €
6	Samtgemeinde Dahlenburg	Errichtung Fahrradzone	35.000 €	8.750,00 €
7	Samtgemeinde Dahlenburg	Radwegeverbindung Marienau-Ellringen	515.000€	128.750,00 € Kürzung/ Aufteilung auf 2 Jahre: 64.375 €
8	Gemeinde Amt Neuhaus	Instandsetzung Radweg Preten-Dellien- (Brahlstorf) (Lückenschluss)	70.000€	35.000,00 €
9	Samtgemeinde Amelinghausen	Radwegebeschilderungskonzept/ (Tourismus)	60.000 €	30.000,00 €
10	Gemeinde Adendorf	Radreparaturstation	4.188,80 €	2.094,40 €
				485.218,87 € Gekürzt: <b>341.045,96 €</b>

**Sachlage:**

Zum Stichtag am 15.03.23 lagen der Verwaltung die folgenden 10 Anträge fristgerecht vor. Alle Anträge sind vollständig mit allen notwendigen Unterlagen eingereicht worden.

Sie wurden geprüft und mit den betroffenen Fachdiensten im Haus (SBU, FD 42, FD45) abgestimmt.

Die Förderfähigkeit ist bei allen 10 Anträgen gegeben. Die Verwaltung unterstützt alle eingereichten Anträge.

**Nr. 1**

Die Gemeinde Reppenstedt plant den Ausbau des Brockwinkler Wegs.

Alle notwendigen Unterlagen liegen vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung auf zwei Jahre zu strecken und für das Jahr 2023 50% der beantragten Förderung zu bewilligen. Die restlichen 50% dann im Jahr 2024.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen insgesamt 500.000 € zur Verfügung. Da es einen zweiten Stichtag für Anträge

im Herbst gibt, stünden für weitere Anträge kaum noch Mittel (knapp 14.000 EUR) zur Verfügung. Es wurden bereits weitere Anträge der Kommunen für den Herbst angekündigt.

Die Verwaltung möchte aber auch hier Anträge der Kommunen ermöglichen und schlägt daher eine Verteilung der Fördersumme auf zwei Jahre vor.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 2

Die Gemeinde Reppenstedt plant den Ausbau des Schnellenberger Wegs.

Hierbei handelt es sich um einen wichtigen Verbindungsweg. Hierbei ist vor allem die Erschließung des Schulzentrums Oedeme herauszustellen.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 3

Die Gemeinde Scharnebeck plant die Erstellung eines Fokuskonzeptes für den Radverkehr. Dem Thema Erschließung der Schulen soll ein besonderer Stellenwert im Konzept beigemessen werden.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 4

Die Gemeinde Scharnebeck plant die Errichtung mehrerer Radabstellanlagen am Kindergarten in Scharnebeck. Die Maßnahme soll im Sommer 2023 umgesetzt werden.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 5

Die Samtgemeinde Dahlenburg plant den Bau von Radabstellanlagen an den Bushaltestellen Mücklingen und Dumsdorf.

Das Vorhaben ist Teil des Radverkehrskonzeptes der Samtgemeinde.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 6

Die Samtgemeinde Dahlenburg plant die Errichtung einer Fahrradzone im Ortsteil Buendorf und einer Fahrradstraße im „Marienauer Weg bis Marienau“. Die Maßnahme ist Teil des Radverkehrskonzeptes der Samtgemeinde.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 7

Die Samtgemeinde Dahlenburg plant die Errichtung einer Radwegeverbindung zwischen Marienau und Ellringen.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Radverkehrskonzeptes der Samtgemeinde.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung auf zwei Jahre zu strecken und für 2023 50% der beantragten Förderung zu bewilligen. Die restlichen 50% dann im Jahr 2024.

Im Haushaltsjahr 2023 stehen insgesamt 500.000 € zur Verfügung. Da es einen zweiten Stichtag für Anträge im Herbst gibt, stünden für weitere Anträge kaum noch Mittel (knapp 14.000 EUR) zur Verfügung. Es wurden bereits weitere Anträge der Kommunen für den Herbst angekündigt.

Die Verwaltung möchte aber auch hier Anträge ermöglichen und schlägt daher eine Verteilung der Fördersumme auf zwei Jahre vor.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 8

Die Gemeinde Amt Neuhaus plant die Inwertsetzung des Radweges Brahlstorf- Preten auf dem

Lückenschluss zwischen Dellien und Preten. Die Radwegeverbindung hat eine überregionale Bedeutung. Der

Bahnhof Brahlstorf hat darüber hinaus eine wichtige Funktion für die nachhaltige Mobilität in der Region. Das Vorhaben ist darüber hinaus Teil der Projektliste der Konsolidierungs- und Entwicklungsvereinbarung des Landes Niedersachsen mit der Gemeinde Amt Neuhaus. Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 9

Die Samtgemeinde Amelinghausen plant die Erstellung eines Radwegebeschilderungskonzeptes. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde beantragt und erteilt, das Vorhaben soll noch im Herbst 2023 fertiggestellt sein.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

Nr. 10

Die Gemeinde Adendorf plant die Errichtung einer Fahrrad- Reparaturstation an mehreren Standorten, u.a. am Rathausplatz, entlang der geplanten Premiumroute sowie am Schwarzen Weg.

Alle Voraussetzungen des Förderprogramms werden erfüllt.

### Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 341.045,96 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

### Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

—  
 negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung: Die Förderung des Radverkehrs hat positive Wirkung auf den Klimaschutz. Alle Maßnahmen sollen den Radverkehr in der Gemeinde stärken und so aktiv fördern.



## Stabstelle Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit

Bearbeiter: Julia Sieve  
Telefon: 04132- 920 944  
Email: Julia.sieve@  
samtgemeinde-amelinghausen.de

Datum: 30. November 2022

### Antrag auf Förderung des Radwegebschilderungskonzeptes für die SG Amelinghausen Schwerpunkt Tourismus

#### Einleitung:

Die Samtgemeinde plant die Umsetzung eines Fahrradkonzeptes. Insbesondere zur Aufwertung der Infrastruktur für die Touristen der Samtgemeinde Amelinghausen.

Mit der Einführung eines Fahrradkonzeptes sollen die aktuell geltenden Standards im Bereich Wegweisung und Infrastruktur erreicht werden und die Attraktivität als Urlaubsdestination erhöht werden.

#### Vorteile

- Verbesserung der Service Qualität
- Verbesserung der Infrastruktur
- Besucherstromlenkung
- Gute Anbindung an das Angebot des Heide-Shuttles
- Verbesserung der Gästezufriedenheit
- Schaffung eines klimaschonenden Angebots
- Steigerung der Attraktivität des Urlaubsstandortes SG Amelinghausen

**Hiermit beitragen wir diese Maßnahme mit dem entsprechenden Förderprogramm des Landkreises zu 50% zu fördern.**

**Das Projekt wird 60.000,00€ kosten.**

In Vertretung

Julia Sieve -



Samtgemeinde Dahlenburg - Postfach 1180 - 21366 Dahlenburg

**Samtgemeindebürgermeisterin**  
Am Markt 17  
21368 Dahlenburg

**Landkreis Lüneburg**  
**Kreisentwicklung, Wirtschaft,**  
**Klimaschutz**  
**Frau Inga Karina Masemann**  
**Auf dem Michaeliskloster 4**  
**21335 Lüneburg**

AnsprechpartnerIn: Frau Kraake  
☎ 05851 86 - 10  
☎ 05851 86 - 40  
✉ [Samtgemeinde@dahlenburg.de](mailto:Samtgemeinde@dahlenburg.de)  
Raum: 8

15. März 2023

Vorab per Mail an: [inga.masemann@landkreis-lueneburg.de](mailto:inga.masemann@landkreis-lueneburg.de)

**Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Lüneburg**

Antrag zur Errichtung einer Fahrradzone im Ortsteil Buendorf / Flecken Dahlenburg und zur Errichtung einer Fahrradstraße „Marienauer Weg bis Marienau“ im Flecken Dahlenburg und der Gemeinde Dahlem

Sehr geehrte Frau Masemann,

die Samtgemeinde Dahlenburg hat gemeinsam mit der Stadt Bleckede ein Radverkehrskonzept erstellt. Ziel war einerseits, die Flächen der Stadt Bleckede und der Samtgemeinde Dahlenburg durch Herstellung von Verbindungen über ein gutes Radwegekonzept zu verbinden und aufzuwerten. Andererseits Möglichkeiten zu erarbeiten, Fahrradfahren im Grundzentrum und den umliegenden Gemeinden sicherer und attraktiver zu machen.

Die ersten Maßnahmen sollen umgesetzt werden. Wir beantragen eine Förderung für die Maßnahme:

**Errichtung einer Fahrradzone / Fahrradstraße im Ortsteil Buendorf und Marienauer Weg**

**Kostenschätzung:**

Nr.	Ort	Maßnahme	Kosten
01	Flecken Dahlenburg / Buendorf	Errichtung einer Fahrradzone	Gutachten und Planung: 5.000,00 Euro Herstellung: 5.000,00 Euro

**Öffnungszeiten**

Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr    Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

**Gläubiger-Identifikationsnummer**

DE81ZZZ00000198525



[www.dahlenburg.de](http://www.dahlenburg.de)

**Bankverbindungen**

Volksbank Lüneburger Heide  
Sparkasse Lüneburg

**IBAN**

DE57 2406 0300 0966 3720 00  
DE95 2405 0110 0007 0012 09

**BIC**

GENODEF1NBU  
NOLADE21LBG

<b>02</b>	Flecken Dahlenburg / Marienauer Weg bis Marienau und in Marienau	Errichtung einer Fahrradstraße	Gutachten und Planung: 10.000,00 Euro Kosten geschätzt: 15.000,00 Euro
<b>Summe</b>			<b>35.000,00 Euro</b>

Wir planen einen Antrag auf Basis der Klimaschutz-Richtlinie des Bundes auf eine 50%ige Förderung durch den Bund zu stellen und beantragen eine Förderung des Eigenanteils in Höhe von 50% durch den Landkreis Lüneburg, was einer Förderung in Höhe von 8.750,00 € ergeben würde. Der kommunale Eigenanteil in der Samtgemeinde Dahlenburg läge bei 8.750,00 Euro.

Wir stellen weiterhin den Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Wir bestätigen, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Lieferungs- oder Leistungsverträge sind für das beantragte Vorhaben nicht erteilt worden.

Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn wird zum 01.08.2023 beantragt.

Vielen Dank !

Mit freundlichen Grüßen



Uta Kraake  
Samtgemeindebürgermeisterin



Samtgemeinde Dahlenburg - Postfach 1180 - 21366 Dahlenburg

**Landkreis Lüneburg**  
**Kreisentwicklung, Wirtschaft,**  
**Klimaschutz**  
**Frau Inga Karina Masemann**  
**Auf dem Michaeliskloster 4**  
**21335 Lüneburg**

**Samtgemeindebürgermeisterin**  
Am Markt 17  
21368 Dahlenburg

AnsprechpartnerIn: Frau Kraake  
☎ 05851 86 - 10  
☎ 05851 86 - 40  
✉ [Samtgemeinde@dahlenburg.de](mailto:Samtgemeinde@dahlenburg.de)  
Raum: 8

15. März 2023

Vorab per Mail an: [inga.masemann@landkreis-lueneburg.de](mailto:inga.masemann@landkreis-lueneburg.de)

### **Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Lüneburg**

Antrag auf Förderung des Baus von Radabstellanlagen an den Bushaltestellen Mücklingen und Dumstorf

Sehr geehrte Frau Masemann,

die Samtgemeinde Dahlenburg hat gemeinsam mit der Stadt Bleckede ein Radverkehrskonzept erstellt. Ziel war einerseits, die Flächengemeinden Bleckede und Dahlenburg über ein gutes Radwegekonzept zu verbinden und aufzuwerten. Andererseits Möglichkeiten zu erarbeiten, Fahrradfahren im Grundzentrum und den umliegenden Gemeinden sicherer und attraktiver zu machen.

Die ersten Maßnahmen sollen umgesetzt werden. Wir beantragen eine Förderung für die Maßnahme

**Bau von 2 Fahrradabstellanlagen an den Bushaltestellen Mücklingen und Dumstorf für je 12 Fahrräder inkl. Schließanlage.**

Auf der Buslinie fährt der Schnellbus ins Grundzentrum und Oberzentrum. Anwohner aus den anliegenden Dörfern fahren die Bushaltestellen mit dem Rad an und benötigen einen sicheren Abstellort. Fahrräder werden immer wieder gestohlen. Ein sicherer Abstellort würde den Anreiz, den ÖPNV zu nutzen erhöhen. Die Abstellanlagen sind Teil des Radverkehrsgesamtkonzeptes.

### **Kostenschätzung:**

#### **Öffnungszeiten**

Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr    Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

#### **Gläubiger-Identifikationsnummer**

DE81ZZZ00000198525



[www.dahlenburg.de](http://www.dahlenburg.de)

#### **Bankverbindungen**

Volksbank Lüneburger Heide  
Sparkasse Lüneburg

#### **IBAN**

DE57 2406 0300 0966 3720 00  
DE95 2405 0110 0007 0012 09

#### **BIC**

GENODEF1NBU  
NOLADE21L BG

<b>Nr.</b>	<b>Ort</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten</b>
<b>01</b>	Bushaltestelle Mücklingen	Errichtung einer Fahrradabstellanlage	23.000,00 Euro
<b>02</b>	Bushaltestelle Dumstorf	Errichtung einer Fahrradabstellanlage	23.000,00 Euro
<b>Summe</b>			<b>46.000,00 Euro</b>

Wir planen einen Antrag auf Basis der Klimaschutz-Richtlinie des Bundes auf eine 50%ige Förderung durch den Bund zu stellen und beantragen eine Förderung des Eigenanteils in Höhe von 50% durch den Landkreis Lüneburg, was einer Förderung in Höhe von 11.500,00 € ergeben würde. Der kommunale Eigenanteil in der Samtgemeinde Dahlenburg läge bei 11.500,00 Euro.

Wir stellen weiterhin den Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Wir bestätigen, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Lieferungs- oder Leistungsverträge sind für das beantragte Vorhaben nicht erteilt worden.

Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn wird zum 01.08.2023 beantragt.

Vielen Dank !

Mit freundlichen Grüßen



Uta Klauke  
Samtgemeindegemeindermeisterin



Samtgemeinde Dahlenburg - Postfach 1180 - 21366 Dahlenburg

**Samtgemeindebürgermeisterin**  
Am Markt 17  
21368 Dahlenburg

**Landkreis Lüneburg**  
**Kreisentwicklung, Wirtschaft,**  
**Klimaschutz**  
**Frau Inga Karina Masemann**  
**Auf dem Michaeliskloster 4**  
**21335 Lüneburg**

AnsprechpartnerIn: Frau Kraake  
☎ 05851 86 - 10  
☎ 05851 86 - 40  
✉ [Samtgemeinde@dahlenburg.de](mailto:Samtgemeinde@dahlenburg.de)  
Raum: 8

15. März 2023

Vorab per Mail an: [inga.masemann@landkreis-lueneburg.de](mailto:inga.masemann@landkreis-lueneburg.de)

**Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Lüneburg**  
Antrag zur Errichtung einer Radwegeverbindung von Marienau nach Ellringen

Sehr geehrte Frau Masemann,

die Samtgemeinde Dahlenburg hat gemeinsam mit der Stadt Bleckede ein Radverkehrskonzept erstellt. Ziel war einerseits, die Flächengemeinden Bleckede und Dahlenburg über ein gutes Radwegekonzept zu verbinden und aufzuwerten. Andererseits Möglichkeiten zu erarbeiten, Fahrradfahren im Grundzentrum und den umliegenden Gemeinden sicherer und attraktiver zu machen.

Die ersten Maßnahmen sollen umgesetzt werden. Wir beantragen eine Förderung für die Maßnahme:

**Errichtung einer Radwegeverbindung von Marienau nach Ellringen (Waldtour)**

**Kostenschätzung:**

Abschnitt	Name	Radverkehrsführung	km	
1	An der Wassermühle: Am Kronshof bis Waldeingang	Mischverkehr Straße	0,9	45.000,00 Euro
2	Abschnitt Wald	selbständige Führung	1,2	360.000,00 Euro
3	Neetzetalstraße Zuwegung Schule bis Waldeingang	Mischverkehr Straße	0,37	18.500,00 Euro
4	Neetzetalstraße Schule bis Ende Zweirichtungsradweg	Mischverkehr Straße	0,73	36.500,00 Euro

**Öffnungszeiten**

Montag - Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr    Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr

**Gläubiger-Identifikationsnummer**

DE81ZZZ00000198525



[www.dahlenburg.de](http://www.dahlenburg.de)

**Bankverbindungen**  
Volksbank Lüneburger Heide  
Sparkasse Lüneburg

**IBAN**  
DE57 2406 0300 0966 3720 00  
DE95 2405 0110 0007 0012 09

**BIC**  
GENODEF1NBU  
NOLADE21LBG

<b>5</b>	Neetzetalstraße: Anfang Zweirichtungsrادweg bis Ortseingang	selbständig geführter Zweirichtungsrادweg	<b>0,38</b>	114.000,00 Euro
<b>Planungskosten</b>	Nach HAOI			55.000,00 Euro
<b>Summe</b>				<b>515.000,00 Euro</b>

Wir planen einen Antrag auf Basis der Klimaschutz-Richtlinie des Bundes auf eine 50%ige Förderung durch den Bund zu stellen und beantragen eine Förderung des Eigenanteils in Höhe von 50% durch den Landkreis Lüneburg, was einer Förderung in Höhe von 128.750,00 € ergeben würde. Weiterhin müssen wir uns um Förderung zur Reduzierung des Eigenanteils einsetzen. Für den Restbetrag in Höhe von 128.750,00 Euro werden wir weitere Fördertöpfe eruieren und Mittel beantragen, um den Anteil unserer Kommune zu reduzieren.

Wir stellen weiterhin den Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Wir bestätigen, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Lieferungs- oder Leistungsverträge sind für das beantragte Vorhaben nicht erteilt worden.

Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn wird zum 01.08.2023 beantragt.

Begründung des gewählten Vorhabens:

Die interkommunale Radwegeverbindung von Bleckede nach Dahlenburg führt zurzeit von Bleckede bis nach Breetze und endet dort. Eine Fortführung von Breetze bis Ellringen ist in Planung. Der Lückenschluss Ellringen - Dahlenburg über Marienau, stellt eine gute Alternative dar. Wäre nach unserer Einschätzung kurzfristiger umsetzbar als ein Radweg entlang der Kreisstraße von Ellringen nach Dahlenburg. Die Strecke ist zudem ein überregional bedeutender touristischer Radweg und würde durch den Ausbau wieder attraktiv werden. Ellringen ist touristischer Schwerpunkt in der Samtgemeinde Dahlenburg mit mehreren tausend Übernachtungen pro Jahr. Urlauber und Einwohner werden den Weg gut nutzen können.

Vielen Dank !

Mit freundlichen Grüßen

  
Uta Kraake  
Samtgemeindebürgermeisterin



*Gemeinde Amt Neuhaus*  
*- Der Bürgermeister -*



Gemeinde Amt Neuhaus, Am Markt 4, 19273 Amt Neuhaus

Landkreis Lüneburg  
Kreisentwicklung, Wirtschaft und Klimaschutz  
Inga Karina Masemann  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Fachbereich III: Leitung Fachbereich Bau  
Auskunft erteilt: Bettina Blankenhagen  
Telefon: 038841/ 607-17  
Telefax: 038841/ 607-99  
E-Mail: [bettina.blankenhagen@amt-neuhaus.de](mailto:bettina.blankenhagen@amt-neuhaus.de)  
Internet: [www.amt-neuhaus.de](http://www.amt-neuhaus.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

15.03.2023

**Antrag zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg**  
**Projekt: Bahndammradweg Neuhaus – Brahlstorf, Abschnitt**

Sehr geehrte Frau Masemann,

hiermit stelle ich den Antrag auf Förderung gemäß Richtlinie Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg für die Maßnahme Ausbau des Bahndammradweges Neuhaus – Brahlstorf im Abschnitt Dellien bis Preten mit einer Länge von 1.312 m.

Ausgangslage und Projektbeschreibung

Bei dem Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse von Neuhaus bis Brahlstorf handelt es sich um einen Radweg mit überregionaler Bedeutung. Der Abschnitt von der Landesgrenze Niedersachsen bis Brahlstorf gehört der Gemeinde Brahlstorf (Mecklenburg-Vorpommern). Hier befindet sich ein Bahnhof, der u.a. die Bahnstrecke Hamburg – Rostock abdeckt. Radtouristen reisen mit der Bahn bis Brahlstorf an, um dann auf dem Radweg Brahlstorf – Neuhaus und dann weiter auf dem überregionalen Elberadweg zu fahren.

Der Radwegeabschnitt Preten bis Dellien mit einer Gesamtlänge von 1.312 m befindet sich in einem desolaten Zustand. Zum Teil sind nur noch ganz schmale ausgefahrene Spuren vorhanden. Bei der Instandsetzung des Radweges im Bereich Preten bis Brahlstorf ist festgestellt worden, dass der Radweg nicht den erforderlichen Unterbau aufweist.

Bei punktuellen Proben ist auch auf dem Teilstück Preten bis Dellien festgestellt worden, dass keine ausreichende Tragschicht vorhanden ist. Die durchwachsende Deckschicht soll abgeschoben werden und verbleibt im Seitenbereich, die Tragschicht wird hergestellt. Als Deckschicht wird ein bindiges Brechkorngemisch aus reinen Naturbaustoffen eingebaut.

Die Kostenschätzung liegt bei 44,40 €/m. Da die Baupreise und die Materialbeschaffungspreise stark gestiegen sind, werden die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme auf 70.000,00 € geschätzt.

Allgemeine Sprechzeiten: Dienstag - Freitag 8:00 – 12:00 Uhr; Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr  
Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg:  
IBAN:DE 28 2405 0110 0006 0066 13 BIC:NOLADE21LBG  
Volksbank Lüneburger Heide e.G.:  
IBAN:DE 75 2406 0300 0032 2415 00 BIC:GENODEF1NBU



metropolregion hamburg

### Finanzierungsübersicht

Gesamtkosten der Maßnahme:	70.000,00 €
Eigenanteil der Gemeinde:	17.500,00 €
beantragter Anteil:	52.500,00 €

### Nachweis Eigenanteil

Die Aufbringung des Eigenanteils ist sichergestellt. Ein Auszug aus dem Investitionsplan der Gemeinde Amt Neuhaus ist als Anlage beigefügt.

Die Vollständigkeit und die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben werden bestätigt. Die Förderrichtlinie ist bekannt und der Zuschuss wird ausschließlich für den genannten Förderzweck verwendet. Mit der Einreichung des Antrages stimme ich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke des Erhaltes der Fördermittel zu.

Mit freundlichen Grüßen



Gehrke



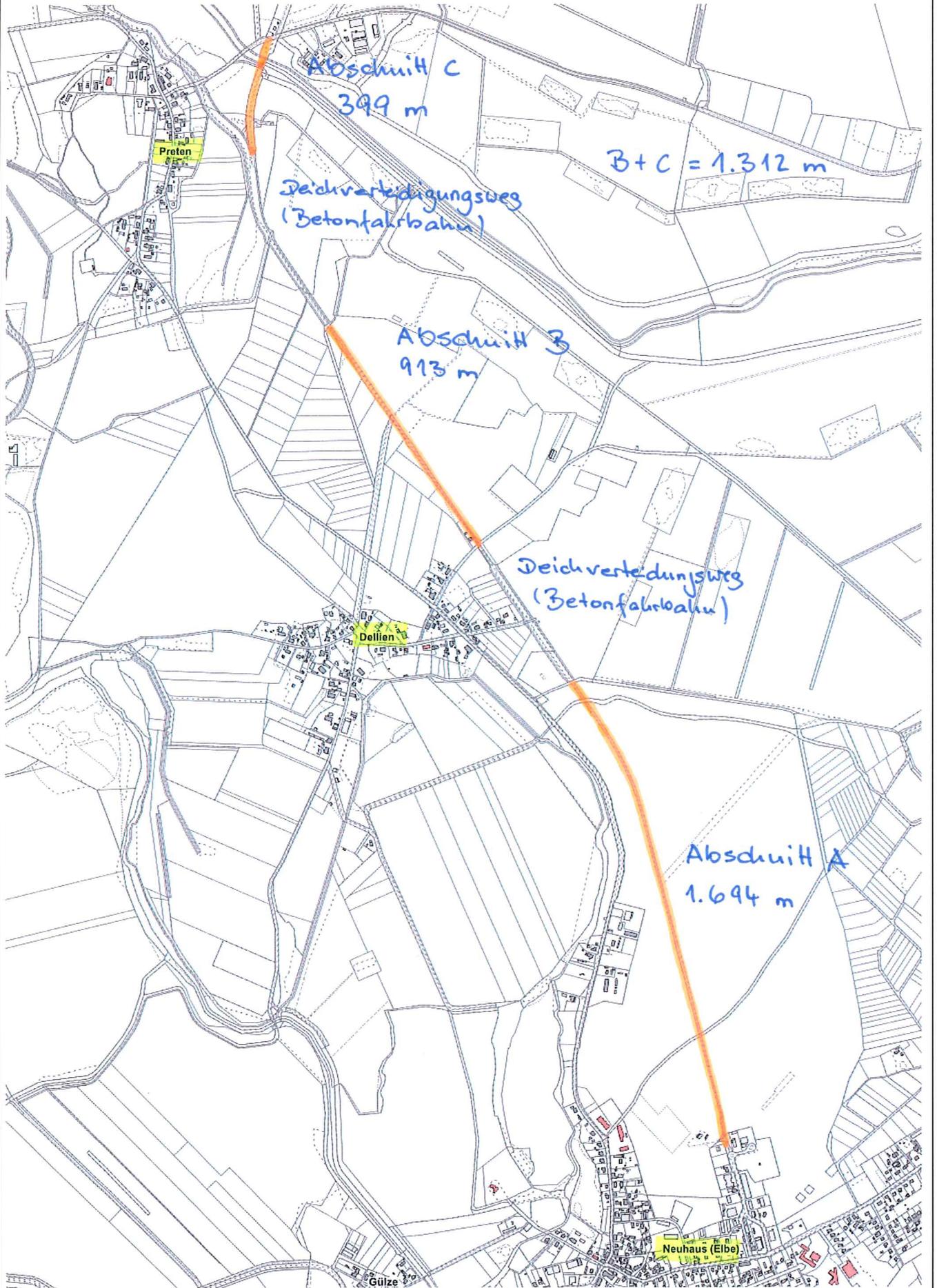
# Bahndammradweg : Strecke von Neuhaus bis Preten

Stand: 07.01.2023  
1:18000



## Liegenschaftsgraphik

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen



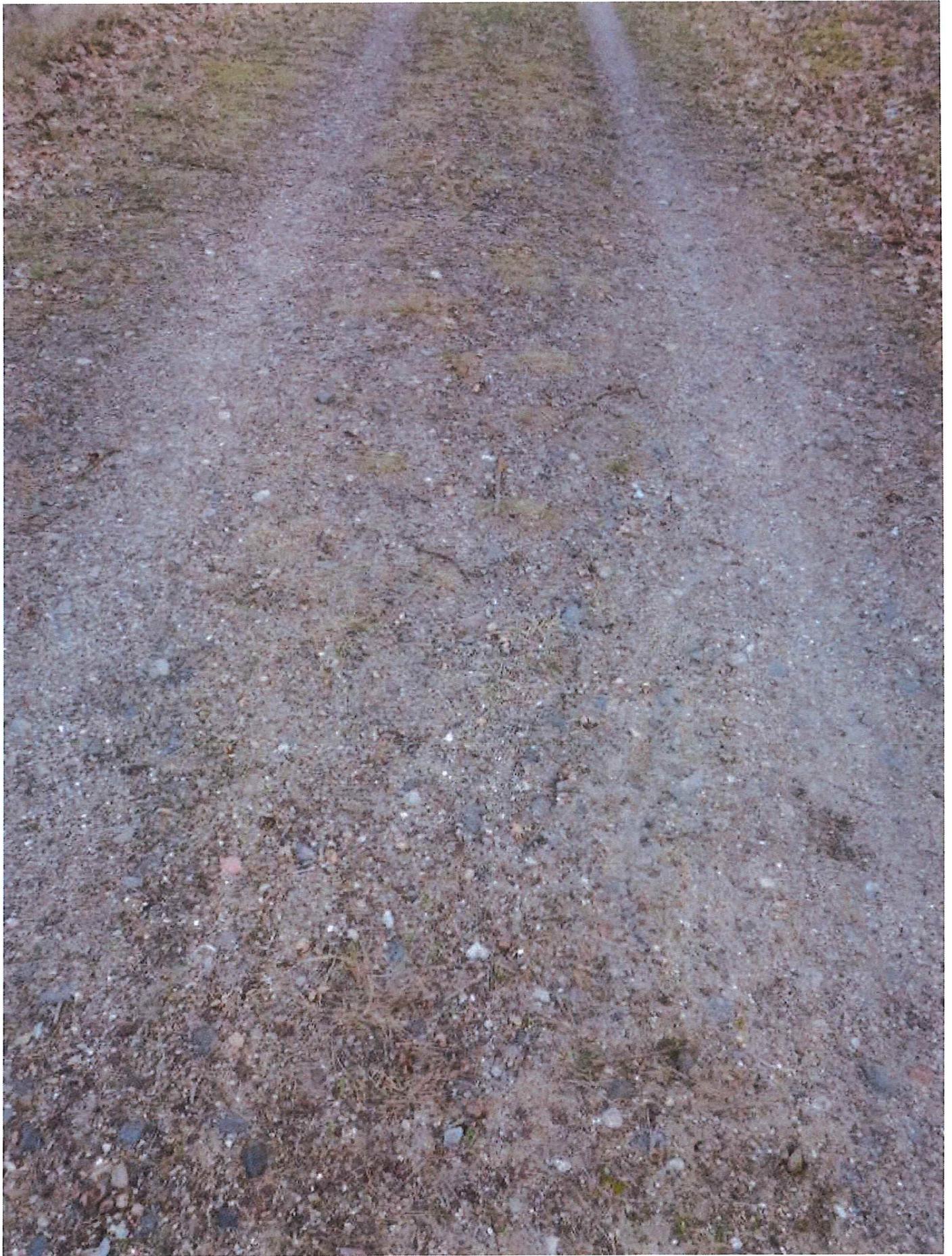
## Haushalt 2023

## Investitionsprogramm nach § 9 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO

Gemeinde Amt Neuhaus

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2021	Jahresergebnis 2021 zum Druckdatum	bisher bereitgestellt (bis einschli. 2022)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Gesamtausgabebedarf
23INV12602 8206000	GW Logistik Standort Fw Stapel und Ausrüstung 2.6 Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge					250.000,00 250.000,00			250.000,00 250.000,00
23INV12603 8207000	Absauganlage FFW Sumte 2.7 Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen, Tiere				16.000,00 16.000,00				16.000,00 16.000,00
23INV12604 8202000	Fahrzeughalle und Umbau FFW Wehningen 2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte					800.000,00 800.000,00			800.000,00 800.000,00
23INV23021 8207000	Server Grundschulen 2.7 Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen, Tiere				6.000,00 6.000,00				6.000,00 6.000,00
23INV23036 8207000	Diverse Anschaffungen nach Umbau 2.7 Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen, Tiere				27.000,00 27.000,00				27.000,00 27.000,00
23INV41057 8202000	Einrichtung Dauerausstellung Pforthaus 2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte					200.000,00 200.000,00			200.000,00 200.000,00
23INV55301 8203000	Zaunerneuerung Friedhof Preten 2.3 Infrastrukturvermögen				15.000,00 15.000,00				15.000,00 15.000,00
23INV57301 8206000	Fahrzeuge Bauhof, Transporter 2.6 Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge				79.000,00 79.000,00				79.000,00 79.000,00
23INV57302 8202000	Umbau zu Horträumen Kita Kaarßen 2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte				80.000,00 80.000,00				80.000,00 80.000,00
23INV57304 8206000	Schneeräumungsschild, Anhänger Winterdienststr. Bauhof 2.6 Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge				24.000,00 24.000,00				24.000,00 24.000,00
23INV57501 8203000	Ausschilderung historischer Routen in Neuhaus 2.3 Infrastrukturvermögen				4.000,00 13.000,00				4.000,00 13.000,00
9104060	1.4.6 Sonstige Sonderposten				-9.000,00				-9.000,00
23INV57502 8203000	Radwegebau 2.3 Infrastrukturvermögen				21.000,00 70.000,00				21.000,00 70.000,00
9104010	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse				-49.000,00				-49.000,00
24INV55301 8203000	Zaunerneuerung Friedhof Wehningen 2.3 Infrastrukturvermögen					15.000,00 15.000,00			15.000,00 15.000,00
24INV57301 8206000	Ersatzbeschaffung für Hako ink. Anbaugeräte Bauhof 2.6 Maschinen und techn. Anlagen; Fahrzeuge					60.000,00 60.000,00			60.000,00 60.000,00
1122010002 30	Erwerb von Anlagen für Ordnungsbereich 27. - Erwerb v. beweg. Sachvermögen			-4.000,00 -4.000,00					-4.000,00 -4.000,00
123036501 8207000	Umbau Küche neue Arbeitstische Kita Neuhaus 2.7 Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen, Tiere				6.500,00 6.500,00				6.500,00 6.500,00









# Gemeinde Scharnebeck

Landkreis Lüneburg

Der Bürgermeister

Gemeinde Scharnebeck, Bardowicker Str. 2, 21379 Scharnebeck

Kreisentwicklung / Wirtschaft / Klimaschutz  
Inga Masemann  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Bardowicker Str. 2  
21379 Scharnebeck  
Tel. 0 4136 – 7178  
Fax: 04136 - 910179  
Bankverbindung:  
Sparkasse Lüneburg  
IBAN: DE36240501100011000999  
BIC: NOLADE21LBG  
info@gemeinde-scharnebeck.de  
www.gemeinde-scharnebeck.de

SB/HW 15.03.2023

## **Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreis Lüneburg Antrag auf Förderung zur Erstellung eines Fokuskonzept Mobilität der Gemeinde Scharnebeck zu Rad- und Nahmobilität**

Sehr geehrte Frau Masemann,

Der Gemeinde Scharnebeck plant die Erstellung eines Rad- und Nahmobilitätskonzeptes ab dem 1.7.2023. Ich möchte daher **Förderung zur eines Fokuskonzept Mobilität der Gemeinde Scharnebeck zu Rad- und Nahmobilität** beantragen.

Die Kosten belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf 48.200 €.

Ich habe einen Antrag auf Basis der Klimaschutz-Richtlinie des Bundes auf eine 60%ige Förderung durch den Bund gestellt und beantrage eine Förderung des Eigenanteils in Höhe von 50% durch den Landkreis Lüneburg, was einer Förderung in Höhe von 9.640 € ergeben würde.

Ich stellen weiterhin den Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn unter Angabe der folgenden zwingenden Gründe:

Es sind Planungen für eine neue Kindertageseinrichtung im Sommer 2023 vorgesehen und im Rahmen des Rad- und Nahmobilitätskonzeptes sollen Vorschläge für die radverkehrstechnische Anbindung erarbeitet werden.

Ich bestätige Ihnen, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Lieferungs- oder Leistungsverträge sind für das beantragte Vorhaben nicht erteilt worden.

Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn wird zum 01.07.2023 beantragt.

  
Stefan Block  
Bürgermeister



# Gemeinde Scharnebeck

Landkreis Lüneburg

Der Bürgermeister

Gemeinde Scharnebeck, Bardowicker Str. 2, 21379 Scharnebeck

Kreisentwicklung / Wirtschaft / Klimaschutz  
Inga Masemann  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Bardowicker Str. 2  
21379 Scharnebeck  
Tel. 0 4136 – 7178  
Fax: 04136 - 910179  
Bankverbindung:  
Sparkasse Lüneburg  
IBAN: DE36240501100011000999  
BIC: NOLADE21LBG  
info@gemeinde-scharnebeck.de  
www.gemeinde-scharnebeck.de

SB/HW 15.03.2023

## **Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreis Lüneburg Antrag auf Förderung des Baus von Radabstellanlagen am Kindergarten Scharnebeck**

Sehr geehrte Frau Masemann,

Der Gemeinde Scharnebeck plant die Errichtung von Radabstellanlagen am Kindergarten Scharnebeck ab dem 1.7.2023. Ich möchte daher eine Förderung die Errichtung von Radabstellanlagen beantragen.

Die Kosten belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf 46.053 €.

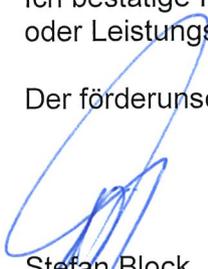
Ich habe einen Antrag auf Basis der Klimaschutz-Richtlinie des Bundes auf eine 50%ige Förderung durch den Bund gestellt und beantrage eine Förderung des Eigenanteils in Höhe von 50% durch den Landkreis Lüneburg, was einer Förderung in Höhe von 11.513,25 € ergeben würde.

Ich stellen weiterhin den Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn unter Angabe der folgenden zwingenden Gründe:

Die Baumaßnahme an der Kindertageseinrichtung ist im Sommer 2023 vorgesehen, da ein hoher Bedarf besteht.

Ich bestätige Ihnen, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Lieferungs- oder Leistungsverträge sind für das beantragte Vorhaben nicht erteilt worden.

Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn wird zum 01.07.2023 beantragt.



Stefan Block  
Bürgermeister

# Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Ratssitzung der Gemeinde Scharnebeck vom 24.01.2023.....

---

Punkt 9 der Tagesordnung, betr.:

Beratung und Beschluss über die Erarbeitung des Rad- und Nahmobilitätskonzept

---

**Beschlussfähigkeit:** Mitgliederzahl (Gesetzl.):.....15.....davon anwesend:.....14.....

Abstimmung:  
dafür:.....14.....dagegen:...../.....Stimmenthaltung:./.....

---

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.  
Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Scharnebeck....., den 15.03.2023



.....  
.....Stefan Block (Bürgermeister).....





1:1000

### Liegenschaftsgrafik

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen





# GEMEINDE ADENDORF

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Adendorf · Rathausplatz 14 · 21365 Adendorf

Kreisentwicklung / Wirtschaft /  
Klimaschutz  
Inga Masemann  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg



AKTIV  
IN ADENDORF

**Fachbereich Bauen, Planung & Liegenschaften**

Tobias Fechner

Zimmer 1.16 (1. OG)

Telefon (04131) 98 09 - 27

Telefax (04131) 98 09 - 55

E-Mail [tobias.fechner@adendorf.de](mailto:tobias.fechner@adendorf.de)

**Aktenzeichen: BM/Fe Antrag RV-Richtl.**

Bitte bei Antwort unbedingt angeben

**21. März 2023**

## **Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreis Lüneburg Antrag auf Förderung für Radreparaturstationen**

Sehr geehrte Frau Masemann,

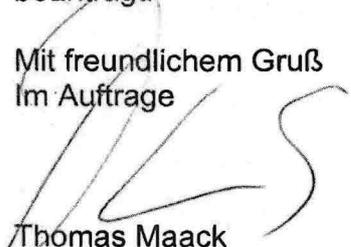
Der Gemeinde Adendorf plant die Errichtung von Radreparaturstationen u.a. an den **Standorten Schwarzer Weg**, entlang der geplanten Premiumroute sowie **am Rathausplatz** ab dem 1.9.2023. Ich möchte daher eine Förderung für den Aufbau beantragen.

Die Kosten belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung auf 4.188,80 €. Ich beantrage eine Förderung des Eigenanteils in Höhe von 50% durch den Landkreis Lüneburg, was einer Förderung in Höhe von 2094,40 € ergeben würde. Ich stellen weiterhin den Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Ich bestätige Ihnen, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Lieferungs- oder Leistungsverträge sind für das beantragte Vorhaben nicht erteilt worden.

Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn wird zum 01.09.2023 beantragt.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

  
Thomas Maack  
Bürgermeister

Volksbank Lüneburger Heide IBAN: DE05 2406 0300 0170 3242 00  
BIC: GENODEF1NBU

Sparkasse Lüneburg IBAN: DE30 2405 0110 0001 0001 16  
BIC: NOLADE21LBG

Gemeinde Adendorf · Rathausplatz 14 · 21365 Adendorf  
Telefon (04131) 98 09 - 0 · [info@adendorf.de](mailto:info@adendorf.de) · [www.adendorf.de](http://www.adendorf.de)  
Telefax (04131) 98 09 - 55  
Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr,  
Donnerstag zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Anlagen:

- Lagepläne
- Eigentumsnachweise
- Ausgabenkalkulation
- Beschluss Verwaltungsausschuss

Volksbank Lüneburger Heide IBAN: DE05 2406 0300 0170 3242 00  
BIC: GENODEF1NBU

Sparkasse Lüneburg IBAN: DE30 2405 0110 0001 0001 16  
BIC: NOLADE21LBG

Gemeinde Adendorf • Rathausplatz 14 • 21365 Adendorf  
Telefon (04131) 98 09 - 0 • [info@adendorf.de](mailto:info@adendorf.de) • [www.adendorf.de](http://www.adendorf.de)  
Telefax (04131) 98 09 - 55  
Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr,  
Donnerstag zusätzlich 14.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

### Kostenkalkulation für eine Radreperaturstation

Position	Menge	netto	Bemerkung	Summe
Radreperaturstation	1	1.150,00 €		1.150,00 €
Fundament	1	250,00 €		250,00 €
Diebstahlmuttern	1	60,00 €		60,00 €
Kosten Bauhofmitarbeiter und Fahrzeug	2	300,00 €	Aushub/Einbau Fundament	300,00 €
Gesamtausgaben netto				1.760,00 €
MwSt: 19,00 %				334,40 €
<b>Gesamtausgaben brutto</b>				<b>2.094,40 €</b>



**Gemeinde**  
**REPPENSTEDT**  
Der Gemeindedirektor



Gemeinde Reppenstedt, Dachtmisser Straße 1, 21389 Reppenstedt

Landkreis Lüneburg  
Frau Inga Masemann  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21339 Lüneburg

1/ Persönlich am 15.03.21  
bei Frau Masemann  
abgegeben. A. Blum

7/12/21

Aktenzeichen:	1
Auskunft erteilt:	Herr Leppin
☎:	04131 6727-226
E-Mail:	Hannes.Jeppin@gellersen.de
Telefax (Zentrale):	04131 6727-239
E-Mail (Zentrale):	Rathaus@reppenstedt.de
E-Postbrief:	Rathaus@gellersen.epost.de
Internet:	http://www.reppenstedt.de
Öffnungszeiten:	Mo. bis Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
außerdem:	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Ihr Zeichen:	
Ihre Nachricht vom:	

Reppenstedt, 04.03.2021

**Antrag auf Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreises Lüneburg**  
**Hier: Schnellenberger Weg**

Sehr geehrte Frau Masemann,

bezugnehmend auf die Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg beantragt die Gemeinde Reppenstedt hiermit Fördermittel für den Ausbau des Fahrradverbindungs-weges „Schnellenberger Weg“ zwischen der Hansestadt Lüneburg und Reppenstedt. Die genaue Radwegeverbindung ist in der Anlage dargestellt.

Der Ausbau des Fahrradverbindungs-weges „Schnellenberger Weg“ soll im Interesse der Hansestadt Lüneburg, des Landkreises Lüneburg und der Gemeinde Reppenstedt erfolgen. Federführend für die Abwicklung des Projektes ist die Gemeinde Reppenstedt. Hierzu soll auch eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen werden, der Entwurf ist der Anlage beigelegt.

Es ist angedacht, den klimafreundlichen Radverkehr aufzuwerten, zu verbessern, zu steigern und einen sicheren Schulweg zum Schulzentrum Oedeme für die Schulkinder, die wohnhaft in der Gemeinde Reppenstedt sind, zu gewährleisten. Damit einhergehend werden eine Verbreiterung der Wegeführung, eine mögliche Beleuchtung sowie ein hierfür notwendiger Flächenerwerb geprüft.

Die Aufstellung der Gesamtkosten für diese Maßnahme befinden sich derzeit in Arbeit und wird nachgereicht. Im Anschluss wird eine Förderung in Höhe von 90% beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung beantragt. Da der Pendlerroute im Maßnahmensteckbrief B3.4 eine mittlere bis hohe Priorität beigemessen wird, beantragt die Gemeinde Reppenstedt eine ergänzende Förderung bis zum Höchstfördersatz von 75 %.

Konten der Samtgemeindekasse:

Sparkasse Lüneburg  
IBAN: DE19 2405 0110 0010 0007 50  
BIC: NOLADE21LGB

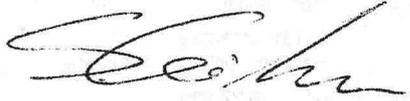
Volksbank Lüneburger Heide  
IBAN: DE93 2406 0300 0600 9999 00  
BIC: GENODEF1NBU

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE18 1203 0000 1020 9930 00  
BIC: BYLADEM1001

Außerdem wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt, da die Maßnahme schnellstmöglich umgesetzt werden soll und die Prüfungen Zeit in Anspruch nehmen.

Bei Fragen oder fehlenden Unterlagen zu diesem Antrag sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichem Gruß



Steffen Gärtner